



Stahnsdorf, den 10.11.2020

Informationen der Gemeinde Stahnsdorf

Sehr geehrte Eltern,

gemeinsam haben wir es bislang geschafft, dass unter Einhaltung aller notwendigen Einschränkungen und durch die anhaltende Beachtung der Hygienemaßnahmen der Regelbetrieb in den Einrichtungen aufrechterhalten werden konnte. Durch Ihre Geduld und Ihre Haltung den Kindern sowie Fachleuten gegenüber haben Sie einen sehr großen Anteil an dieser Situation. Niemand kann heute zuverlässig sagen, welche Herausforderungen in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zukommen.

Neben den steigenden Infektionszahlen beginnt auch die Zeit der Erkältungen und der Grippe. Was passiert jedoch, wenn der erste Schnupfen kommt, der Hals kratzt und eine Vielzahl weiterer Symptome Unsicherheit verursacht? Wir alle müssen sensibilisiert und wachsam bleiben, ohne panisch zu reagieren. Sie als Eltern, die Ärzte und Pädagogen müssen gemeinsam genau hinschauen, wenn bei Kindern Symptome auftreten, um eine mögliche Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Kinder, die eindeutig krank sind, sollen die Einrichtungen nicht aufsuchen.

Die Gemeinde Stahnsdorf hat Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen sowie eine Kommunikationsstrategie bei eigenem bestätigten Covid-19 Fall herausgegeben, die wir Ihnen als Anlage beifügen. Für die freundliche Nutzungsgenehmigung bedanken wir uns beim Ministerium für Soziales & Integration des Landes Baden-Württemberg.

Sollten sich aus der Handreichung Rückfragen ergeben, wenden Sie sich bitte an den Infektionsschutz des Gesundheitsamtes Potsdam-Mittelmark.

Mit freundlichen Grüßen

Albers

Knopke

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)

Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Mit freundlicher Genehmigung des



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wir halten
ZUSAMMEN.
Auch mit Abstand